



# SLUB

Wir führen Wissen.

## Antrag auf Film- und Drehgenehmigung in der Schatzkammer der SLUB Dresden

<b>Firma:</b> (bitte vollständige Adresse angeben)
--

<b>Rechnungsadresse:</b> (nur bei Abweichung angeben)
---

<b>Redaktion:</b>	<b>Telefon:</b>
	<b>E-Mail:</b>
<b>Leiter des Filmteams:</b>	<b>Telefon:</b>
	<b>Email:</b>
<b>Teammitglieder (Zahl):</b>	
<b>Bezeichnung des Films:</b>	
<b>Kurzes Exposé:</b>	
<b>Gewünschtes Datum der Aufnahmen:</b>	<b>Uhrzeit:</b>

1. Die Film- und Drehgenehmigung wird vom Generaldirektor der SLUB Dresden erteilt.
2. Beleuchtungskörper müssen mit Schutzvorrichtungen versehen sein. Die Beleuchtung darf nicht mehr als 50 Lux betragen.
3. Die Beleuchtungsdauer muss auf Belichtungsmessung und Aufnahme beschränkt sein. Während Drehpausen, Einrichtungsphasen und Bewegungen sind die Lampen abzuschalten.
4. Aufnahmen von Originalen sind auf das Nötigste zu beschränken. Nach Möglichkeit sind Faksimiles bzw. Digitalisate zu verwenden.
5. Das Risiko der Aufnahmemarbeiten trägt der Antragsteller. Insbesondere haftet er für jegliche Schäden an den Originalen oder am sonstigen Eigentum der SLUB Dresden, die im Zuge der Aufnahmemarbeiten entstehen.
6. Die Veröffentlichung der Aufnahmen sowie deren Weitergabe an Dritte wird nur für den oben angegebenen Zweck genehmigt.
7. Die SLUB Dresden erhält unaufgefordert ein Belegexemplar für ihren Bestand.
8. Es entsteht eine Aufwandspauschale von 150,00 €
9. Der Antragsteller erkennt die Haus- und Benutzungsordnung der SLUB Dresden an.

Der Unterzeichner akzeptiert die oben genannten Bedingungen.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_